



Rabenkirchen-Faulück, 08. April 2021

Änderung Nr. 10

Verhaltensregeln

für einen an den Anforderungen des
Gesundheitsschutzes (COVID-19) orientierten
Spielbetrieb auf der Anlage des Golfplatzes Stenerberg

Die Landesregierung Schleswig-Holstein gab am 26. März 2021 (in Kraft 29. März 2021) bekannt:

Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2

Auszüge:

§ 2 Allgemeine Anforderungen an die Hygiene; Kontaktbeschränkungen

[...] (2) Kontakte zu anderen Personen als den Angehörigen des eigenen Haushalts sind nach Möglichkeit auf ein absolut nötiges Minimum zu beschränken. [...]

§ 11 Sport

[...] (1) Die Sportausübung ist nur wie folgt zulässig:

1. allein oder gemeinsam mit im selben Haushalt lebenden Personen oder einer anderen Person,
2. außerhalb geschlossener Räume ohne Körperkontakt in Gruppen von bis zu zehn Personen,
3. außerhalb geschlossener Räume ohne Körperkontakt in festen Gruppen von bis zu 20 Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres unter Anleitung einer Übungsleiterin oder eines Übungsleiters. [...]

Die Verhaltensregeln werden in bestimmten Bereichen wie folgt angepasst:

Verhaltensregeln (gelten ab 10. April 2021):

- 1- Der Golfplatz ist bis auf Weiteres **täglich** von **07:00 – 20:00 Uhr** geöffnet.
Platarbeiten auf den Grüns haben zwischen 07:45 und 08:30 Uhr absoluten Vorrang.

- 2- Folgende Personen dürfen die Anlage des Golfplatzes unter Einhaltung der in diesen Verhaltensregeln angeführten Vorgaben betreten:
 - der Vorstand und Personen, die im Clubbüro tätig sind

 - GolfspielerInnen, ...
 - die Startzeiten erhalten haben
 - die Übungszeiten für die Übungsanlage (Driving Range und Kurzplatz) erhalten haben
 - die eine Trainingseinheit beim Pro gebucht haben.

- 3- **Verstöße gegen diese Verhaltensregeln können zu einer Platzsperre führen.**

- 4- **Behördlich verhängte Bußgelder zu Verstößen gegen diese Verhaltensregeln und die „Verhaltensregeln der Gäste der Gastronomie“ sowie gegen das „Hygiene-Konzept der Gastronomie“**

Dieser Absatz gilt zurzeit nicht für die Gastronomie, da die Gastronomie zu einem späteren Zeitpunkt geöffnet wird. Mit Öffnung der Gastronomie werden die gestrichenen Passagen aktiviert.

Bei Verstößen gegen diese Verhaltensregeln oder gegen die Verhaltensregeln der Gäste der Gastronomie sowie gegen das Hygiene-Konzept der Gastronomie können erhebliche Bußgelder gegen die Betreiber und/oder den Club sowie auch gegen Personen, die sich nicht an diese Regeln halten, ausgesprochen werden. Bitte haltet die Regeln ein, damit uns allen keine Kosten entstehen.

- 5- Vor der Fahrt zum Golfplatz ist eine/sind Startzeit/en zu buchen. Gleiches gilt für die Übungsanlage. Trainingszeiten bei unserem Pro werden nur über den Pro vergeben. Die Startzeiten werden wie folgt gebucht:
- 6- Tages-Spielbetrieb-Plan (TSpP)

Seit dem 28. Februar 2021 werden **täglich von 09:00 bis 11:00 Uhr** im Clubbüro **(04642-9212422)** die Spielanmeldung telefonisch für den aktuellen und den Folgetag entgegennehmen.

Für Berufstätige gilt ab dem 12. April 2021 folgendes erweitertes Anmeldeverfahren:

Täglich (montags bis freitags) können von 15:00 bis 16:00 Uhr berufstätige Clubmitglieder im Clubbüro (04642-9212422) Startzeiten für den **aktuellen Tag** telefonisch anmelden.

Nur mit Zustimmung eines bereits angemeldeten Zweier-Flight werden berufstätige Clubmitglieder in diesen Flight aufgenommen bzw. dazugebucht.

Gebucht werden können:

- maximal zwei 9-Lochrunden pro Tag

Für die Runden werden bis zu zwei einzuhaltende Startzeiten vergeben.

Anmeldung zur Nutzung der Übungsanlage (Driving Range Plan (DRP), siehe Punkt 14), ebenfalls telefonisch übers Clubbüro.

Datenschutz: Gem. § 4 Abs. 2 der Landesverordnung sind die TSpP und die DRP 6 Wochen aufzubewahren und anschließend zu vernichten.

- 6-1 Die Eintragungen in den TSpP und in den DRP sind bis auf Weiteres notwendig, um eine Übersicht der sich auf dem Golfplatz befindlichen Personen sicherzustellen bzw. zu dokumentieren (Gesundheitsschutz).

Auszug aus der Verordnung: [...] *Zu diesem Zweck sollen Infektionsgefahren wirksam und zielgerichtet reduziert, Infektionswege nachvollziehbar gemacht und die Aufrechterhaltung von medizinischen Kapazitäten zur Behandlung der an COVID-19 erkrankten Patientinnen und Patienten gewährleistet werden.* [...]

6-2 Die erste Startzeit ist um **07:00** Uhr. Gestartet wird in 10 Minuten-Abständen. Letzte Startzeit ist (bis auf Weiteres) **18:30** Uhr.

6-3 Ein Flight besteht maximal aus **vier** Personen.

6-4 Um den GolfspielerInnen in Abhängigkeit der Auflagen das Golfspielen auf unserer Anlage zu ermöglichen, können bis auf Weiteres maximal zwei 9-Lochrunden pro Tag, nach Eintragung in den TSpP, durchgeführt werden. Für die 9-Lochrunden werden **bis zu zwei Startzeiten** vergeben. Diese Startzeiten sind bitte einzuhalten. Informationen hierzu werden durch das Clubbüro erteilt.

6-5 **GastspielerInnen** können unsere Golfanlage seit Montag, **01. März 2021** nutzen. Dazu ist folgendes zu beachten:

- **Anmeldung im Clubbüro** wie unter Punkt 6 (**09:00 – 11:00 Uhr**) beschrieben.
- Vor der Runde sind die Verhaltensregeln des Golfclubs Stenerberg zu lesen.
- Ein Flight besteht maximal aus **vier** Personen.
- Maximal ist eine 18-Lochrunde pro Tag, nach Eintragung in den TSpP (durchgeführt durch das Clubbüro), erlaubt.
- Das Tages-Greenfee gilt zurzeit nicht. Das Greenfee für eine 9- bzw. 18-Lochrunde ist passend bereit zu halten (kein Wechselgeld).
- Für eine 18-Lochrunde werden **zwei Startzeiten (für die ersten und zweiten 9-Löcher)** vergeben. **Diese Startzeiten sind einzuhalten.**
- GastspielerInnen müssen ihre Adresse und soweit vorhanden die Telefonnummer und/oder E-Mailadresse angeben (siehe Punkt 6-1).
- Die Übungsanlage ist nur nach vorheriger Anmeldung zu nutzen (siehe Punkt 14-1, erster Abschnitt).

6-6 Der TSpP und DRP des aktuellen Tages hängt in der Glastür des Clubbüros aus.

7- Pandemiebedingte Abstandsregeln sind einzuhalten (Mindestabstand 1,5 m).

8- Bälle suchen ist auf der gesamten Anlage verboten.

9- Bunker

Die Harken in den Bunkern wurden entfernt.

Anmerkung:

Auch wenn die Harken in den Bunkern entfernt wurden, gelten die aktuellen Bunkerregeln. Unebenheiten im Bunker, hervorgerufen durch Schlag-, Stand- oder Fußspuren etc., sind mit dem Schläger oder den Schuhen auszubessern. Der Bunker ohne Harke wird nicht zur Waste Area.

10- Fahne auf dem Grün

Die Fahne bleibt auf dem Grün im Loch und darf nicht berührt werden.

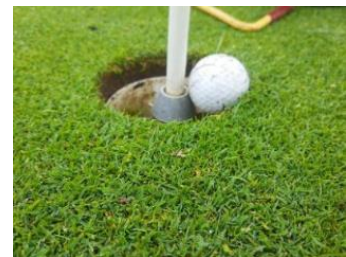


Bild: umgedrehter Locheinsatz

11- Verhalten vor der Runde

11-1 Vor dem ersten Abschlag

Wartende Gruppen müssen ausreichend Abstand zueinander halten.

11-2 Tragebags/Golfcarts/Verleihrolleys/Ballwascher/Reinigungsplätze

- ~~• Zurzeit sind nur Tragebags erlaubt.~~
- Golfcarts und Verleihrolleys sind nur über die Betreiber zu bestellen. Die Desinfektion der Golfcarts und Verleihrolleys ist nach Vorgabe der Betreiber durchzuführen.
- Ballwascher, Waschplätze für Schläger und Trolleys, sowie die Reinigungsplätze für Golfschuhe (ob statisch oder per Luftdruck) sind ebenfalls nicht zu nutzen.

12- Während der Runde bzw. Verhalten auf dem Platz

12-1 Aufgrund der **10 Minuten Startabstände ist ein zügiges Spiel notwendig.**

12-2 Gefundene oder Bälle von MitspielerInnen sind nicht aufzunehmen. Gleiches gilt für Tees, Bleistifte etc.

12-3 Mülleimer

Die Mülleimer sind entfernt.

Anmerkung: Bitte nehmt den eigenen Müll mit nach Hause.

12-4 Bänke

- Bei Benutzung der Bänke im Gelände sind die Abstandsregeln einzuhalten.
- Die Bänke vor dem Clubbüro gehören zur Gastronomie. Hier sind die Hygieneregeln der Gastronomie bindend.

12-5 Schnellere Flights durchspielen lassen.

13- Nach der Runde

Nach der Golfrunde ist die Golfanlage nach Möglichkeit zügig zu verlassen, wenn kein Besuch in der Gastronomie vorgesehen ist (siehe auch Punkt 20).

14- Übungsanlage

14-1 Für die Nutzung der Übungsanlage wird ein Driving Range Plan erstellt. Ebenfalls ist seit dem 01. März 2021 täglich von 09:00 bis 11:00 Uhr die Anmeldung zur Nutzung der Übungsanlage im Clubbüro telefonisch anzuzeigen.

Die Übungsanlage kann nach vorheriger Anmeldung bis zu zwei Stunden pro Tag gebucht werden.

- Erste Startzeit für die Übungsanlage ist 07:00 Uhr
- Letzte Startzeit ist um 19:00 Uhr. Der Platz schließt um 20:00 Uhr.

EasyGolfspielerInnen können die Übungsanlage (Driving Range und Kurzplatz) nach vorheriger Anmeldung im Clubbüro nutzen.

GastspielerInnen dürfen die Übungsanlage nur nach vorheriger Anmeldung nutzen (siehe 14-1, erster Abschnitt und auch Punkt 6-6).

14-2 Maximal zehn Personen dürfen gleichzeitig die Übungsanlage nutzen.

Anmerkung:

Der Pro und seine GolfspielerInnen zählen nicht dazu.

14-3 Auf der Übungsanlage dürfen nur die eigenen Schläger genutzt werden.

14-4 Rangebälle dürfen grundsätzlich nicht eingesammelt werden.

14-5 Am Ballautomat sind die Abstandsregeln einzuhalten.

14-6 Die Körbe für die Bälle sind nach dem Training desinfiziert zurückzustellen.

Anmerkung:

Bitte eigenes Desinfektionsmittel nutzen.

14-7 Kurzplatz

- Die Nutzung des Kurzplatzes ist nach vorheriger Anmeldung (Aufnahme in den DRP) möglich.
- Auf dem Kurzplatz dürfen Vierer-Flights unter den gebotenen Abstandsregeln üben.
- Auch hier ist die Übungszeit auf 120 Minuten begrenzt.
- EasyGolfspielerInnen und GastspielerInnen können den Kurzplatz nutzen. Anmeldung im Clubbüro wie unter 14-1 beschrieben.

14-8 Chipping Grün

Abstandsregeln sind einzuhalten.

14-9 Putting Grün

Abstandsregeln sind einzuhalten.

15- Golfunterricht

- Der Golfunterricht der Golfschule wird nur durch den Pro organisiert.
- Der Pro hat ein eigenes Hygienekonzept zu erstellen.

- Der Pro hat eine eigene Dokumentation der Trainingszeiten auf der Übungsanlage mit den Namen seiner SchülerInnen zu führen, und diese Liste dem Betreiber und dem Club wochenweise zur Verfügung zu stellen.
- Für Clubmitglieder wird empfohlen:
Pro und GolfschülerInnen verwenden nur eigenes Equipment, etwaige Unterrichtsmittel werden nach Gebrauch desinfiziert. Begegnungen aufeinander folgender GolfschülerInnen müssen ausgeschlossen sein.
Unterricht für mehrere Personen zur selben Zeit ist bei strikter Trennung der Übenden (vergleichbar mit einem Einzelunterricht) zulässig (dies schließt herkömmliches, gemeinsames Gruppentraining aus, ermöglicht aber den parallelen, mit dem notwendigen Abstand einzelner Übender zueinander, betriebenen Golfunterricht).

16- Mund-Nasen-Schutz

Selbst zu organisierender Mund-Nasen-Schutz ist mitzuführen.

17- Desinfektionsmittel

Ein eigenes Desinfektionsmittel ist auf der Golfanlage mitzuführen.

18- Parkplatz

Abstandsregeln sind einzuhalten.

19- Clubbüro

Im Clubbüro dürfen sich maximal zwei Personen (eine vor und eine hinter dem Tresen) unter Einhaltung der Abstandsregeln aufhalten.

20- Clubhaus/Verhaltensregeln der Gäste der Gastronomie/Hygiene-Konzept

- Vor Betreten des Clubhauses bitte Mund-Nasen-Schutz anlegen (auch bei WC-Nutzung).
- Die Gastronomie ist ab dem 12. April 2021 wieder geöffnet.
- Die Information „Verhaltensregeln der Gäste der Gastronomie“ wird erstellt und vor Öffnung der Gastronomie ausgehängt bzw. auf den Tischen ausliegen.
- Ein Hygiene-Konzept ist erstellt.

21- Sanitäre Anlage

Die sanitären Anlagen können unter folgenden Auflagen genutzt werden:

- regelmäßige Reinigung und Desinfizierung sind gewährleistet
- vor Betreten des Clubhauses bitte Mund-Nasen-Schutz anlegen (auch bei WC-Nutzung).
- an der Eingangstür zum Clubhaus ist ein Desinfektionsspender installiert
- die Nutzer der sanitären Anlagen stellen sicher, dass auf dem Weg zur und von den Toiletten alle berührten Flächen mit den mitgebrachten Desinfektionsmitteln gereinigt werden.

22- Für die Benutzung der Terrasse und der Sitzgelegenheiten vor dem Clubbüro siehe Aushang der Gastronomie.

Information für unsere Gäste:

Bei geschlossener Gastronomie darf keine Sitzgelegenheit im Innen- oder Außenbereich genutzt werden. Die Bänke vor dem Clubbüro gehören zur Gastronomie.

23- Golfshop

Verkaufszeiten bzw. Hygienekonzept werden durch den Pro organisiert.

24- Caddyhalle

In der Caddyhalle sind die Abstandsregeln einzuhalten.

25- Zuschauerinnen und Zuschauer dürfen die Einrichtungen nicht betreten.

26- Die **LUCA-APP** dient der Feststellung einer Besucherhistorie und zur Unterstützung des Gesundheitsamtes.

Die LUCA-APP wird zur freien Verfügung angeboten. Clubmitglieder und GastspielerInnen können eigenverantwortlich entscheiden, ob sie die LUCA-APP nutzen wollen.

Die Anmeldung über das Startzeitenmanagement bleibt unbedingt notwendig.

27—Wettspiele

~~Vorgabenwirksame (vw) und nicht vorgabenwirksame (nvw) Wettspiele sind unter folgenden Auflagen erlaubt:~~

1. Grundsätzliches

- ~~• Die Durchführung eines vw oder nvw Wettspieles sowie der Meldeschluss zu den Wettspielen wird durch die Spielleitung festgelegt.~~
- ~~• Die Startliste des Wettspieles wird dem Clubbüro zur Führung des TSpP am Tag vor dem Wettbewerb (08:00 Uhr) bekanntgegeben.~~
- ~~• Das Teilnehmerfeld ist auf maximal 50 Personen begrenzt.~~
- ~~• Ein Startgeld wird nicht erhoben.~~
- ~~• Eine Siegerehrung wird nicht durchgeführt.~~

- ~~• Es dürfen keine physischen Preise zur Verfügung gestellt werden. Preise in Form von Gutscheinen für unsere Gastronomie oder unseren Golfhop sind erlaubt.~~
- ~~• Die Lochtiefe auf den Grüns ist auf min. 5 cm eingestellt.~~

2. Handicaprelevante Wettspiele

- ~~• Das Wettbewerb wird durch die Spielleitung zur Handicap- bzw. Stammblatfführung in PC-Caddie Wettspiele eingepflegt.~~
- ~~• Vorbereitete Scorekarten sind durch die/den SpielerIn bzw. ZählerIn im Clubbüro in Empfang zu nehmen (Entscheidung liegt bei der Spielleitung). Die Scorekarte verbleibt während des Wettspieles bei der Person, die sie im Clubbüro empfangen hat.~~
- ~~• Die Ergebnisse werden nach der Runde der Spielleitung im Beisein SpielerIn/ZählerIn im Clubbüro vorgelesen.
Anmerkung: Damit ist gewährleistet, dass die Scorekarte nach der Runde nicht durch mehrere Hände geht.~~
- ~~• Ergebnisse des Wettspieles können durch die Spielleitung über WhatsApp mitgeteilt und/oder auf dem Tisch vor dem Clubbüro ausgelegt werden.~~
- ~~• Die SpielerInnen, die an einem vw Wettbewerb teilnehmen, akzeptieren für alle Zählspielvarianten inklusive Stableford:~~

~~Der Ball muss, um ein Ergebnis auf einer Spielbahn zu erzielen, eingelocht werden, auch wenn die Lochtiefe nicht die gem. Golfregeln mindestens 101,6 Millimeter aufweist.~~

- ~~• Aufgrund nicht vorhandener Harken in den Bunkern sind Beeinträchtigungen bei Bunkerlagen hinzunehmen.~~

3. Nicht handicaprelevante Wettspiele

- ~~• Es werden keine vorbereiteten Scorekarten verausgabt.~~
- ~~• Eine Person des Flights zählt für alle SpielerInnen.~~
- ~~• Die Ergebnisse werden nach der Runde direkt an die Spielleitung gegeben.~~
- ~~• Keine Einbindung der Ergebnisse in PCCaddie.~~
- ~~• Ergebnisse werden über die WhatsApp Gruppe bekanntgegeben. Wenn kein WhatsApp zur Verfügung steht, kann das Ergebnis über die Spielleitung erfragt werden.~~

28- Handicaprelevante Privatrunden finden bis auf Weiteres nicht statt.

Haltet die Vorgaben bitte zu Eurem eigenen Schutz und zum Schutz der Anderen ein!

i.O.gez.

Michael Reisdorf
Betreiber

i.O.gez.

Hans-Günther Struck
Präsident

i.O.gez.

Wolfgang Opitz
Vizepräsident